



Universität Salzburg Mitteilungsblatt – Sondernummer

185. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ an der Universität Salzburg (Version 2025)

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
(4) Zielgruppen.....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	7
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen.....	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	8
§ 7 Abschlussarbeit	10
§ 8 Pflichtpraxis	10
§ 9 Prüfungen	11
§ 10 Abschlussprüfung	11
§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs.....	11
§ 12 Lehrgangsbeitrag.....	12
§ 13 Evaluierung.....	12
§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin	12
§ 15 Inkrafttreten	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	13
Impressum	20

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 das von der Curricularkommission Psychologie sowie Psychotherapie der Universität Salzburg am 21.05.2025 genehmigte Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlagen sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung, die gemäß Psychotherapiegesetz 2024 (PthG 2024), BGBl. I Nr. 49/2024, weiterhin geltenden Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes 1990 (PthG 1990), BGBl. Nr. 361/1990, sowie die bereits anwendbaren Bestimmungen des PthG 2024.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ wird in Zusammenarbeit mit der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG (Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik) durchgeführt. Die Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG ist eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Sinne des § 7 Abs. 1 PthG 1990 mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu fördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ beträgt 110 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer gem. § 56 Abs. 7 UG beträgt 24 Semester.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze:

- (1) die Erfüllung des § 60 Abs. 5 PthG 2024;
- (2) nach einem Aufnahmeverfahren die Empfehlung einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission an die Lehrgangsleitung;
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für

einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4.6.2020, MBI. Nr. 218, i.d.F. vom 15.5.2023, MBI. Nr. 98, anzuwenden.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ besteht entsprechend dem österreichischen PthG 2024 in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 6 Abs. 1 PthG 2024 ist die Ausübung der Psychotherapie die „erlernte, bewusste, geplante und umfassende Anwendung von wissenschaftlichen Methoden der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster) Humanistische Therapie, Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie in einer therapeutischen Beziehung mit dem Ziel, Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, vorzubeugen, diese festzustellen, zu lindern, zu stabilisieren und zu heilen, behandlungsbedürftige Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern oder die Entwicklung, Reifung und Gesundheit der behandelten bzw. betreuten Personen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen.“.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent*innen erwerben folgende Kompetenzen:

(a) Sachkompetenz

- sie kennen die unterschiedlichen Menschenbilder und die wesentlichen unterschiedlichen Praxeologien der psychotherapeutischen Richtungen;
- sie beherrschen die fachspezifische Sichtweise ihrer eigenen Psychotherapierichtung und können diese mit den Sichtweisen anderer psychotherapeutischer Schulen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren;
- sie können Grundaxiome der Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen; sie beherrschen die allgemeine und fachspezifische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Theorie psychischer Störungen;
- sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und können diese integrieren und auf die praktische Tätigkeit anwenden;
- sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Arbeit (PthG 2024, Berufskodex);
- sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-, Minderheiten- und interkulturellen Forschung.

(b) Methodenkompetenz

- sie beherrschen die schulenübergreifende psychotherapeutische, ebenso wie die schulenspezifische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMSGPK formuliert wurde;
- sie verstehen Patient*innen mit ihrem spezifischen Hintergrund und in ihren verschiedenen psychischen Störungen, deren Entstehung, Verlauf und Prognose; sie können dieses Wissen in Planung, Umsetzung, Anpassung und Leitung von Behandlungs- und

Beratungsprozessen anwenden sowie entsprechend weiterentwickeln;

- sie beherrschen die allgemeinen und fachspezifischen Interventionen und das korrekte Vorgehen in Psychotherapie und Beratung und berücksichtigen dabei die relevanten biopsychosozialen Faktoren (und Ressourcen) und den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext;
- sie haben ein integratives Verständnis für andere psychotherapeutische Methoden und können diese, sofern sie korrekt erlernt wurden, in die eigene Arbeit integrieren.

(c) Urteilskompetenz

- sie können erkennen, welche psychotherapeutische Behandlungsform und welche Interventionsmethoden angemessen sind, ob die eigene fachspezifische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform darstellt;
- sie können erkennen, ob allenfalls andere Behandlungsformen (z.B. andere Psychotherapiemethoden, eine medizinische, psychologische oder psychiatrische Konsultation bzw. Behandlung) erforderlich sind;
- sie können erkennen, welche Indikationen und Kontraindikationen im spezifischen Beratungs- oder Behandlungsfall bestehen und welche Interventionsmöglichkeiten in der aktuellen Lebens- und Problemsituation angemessen sind;
- sie können ICD-Diagnosen nutzen, um relevante evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall einzuschätzen;
- sie können eigene Anteile und ihre Rolle im Beratungs- oder Behandlungsprozess reflektieren, um ihr eigenes professionelles Handeln kontinuierlich anzupassen und zu verbessern;
- sie sind in der Lage, ethische und moralische Prinzipien sowie relevante Rahmenbedingungen in verschiedenen Problemlagen zu erkennen, zu reflektieren und in der Beratung oder Behandlung zu berücksichtigen, sowie sich entsprechend dieser Erfordernisse zu verhalten.

(d) Handlungskompetenz

- sie können den komplexen Behandlungsverlauf bzw. Beratungsprozess auf der Basis der eigenen Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen und Möglichkeiten der Patient*innen bzw. der Klient*innen hauptverantwortlich führen und den aktuellen Notwendigkeiten im Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf anpassen;
- sie verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und auch in nicht vorhersehbaren Therapiesituationen sowohl spontan-kreativ als auch methodisch-theoriegeleitet zu handeln und dabei sowohl die erkennbaren Ressourcen zu nutzen als auch die bestehenden oder neu aufgetretenen Schwierigkeiten zu berücksichtigen;
- sie können gender-, minderheiten- und kultursensibel sprechen und handeln;
- sie können sich selbst, ihre Gefühle und Werthaltungen, ihre Rollen und Konflikte, sowie die psychosoziale Dimension der therapeutischen Beziehung reflektieren und ihre eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des*der anderen differenzieren, sowie dieses Wissen in die Beratung oder Behandlung hilfreich integrieren;
- sie bilden eine eigene, reflektierte Identität als Psychotherapeut*in aus und verfügen

- über die Kompetenz und Verpflichtung, ihre eigene Haltung, Technik und Persönlichkeit, sowie deren Entwicklung kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- sie sind in der Lage und verpflichten sich, entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

(3) **Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt, Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Österreichische Gebietskrankenkassen 2011, S. 56¹).

Eine Studie, die von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation beauftragt wurde, prognostizierte bereits im Jahr 2001, dass im Jahr 2020 Depressionen die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen sein werden, wenn alle Krankheiten, einschließlich körperlicher Erkrankungen, berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2000 veröffentlicht wurde und die europäische Region betrifft, führt allein vier psychische Störungen unter den zehn häufigsten Ursachen für Alltagsbehinderungen auf, namentlich Depressionen, Alzheimer und andere Demenzen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen.²

In westlichen Industrieländern sind auch Kinder von depressiven Störungen betroffen. Bis zu 4 % der Grundschulkinder und bis zu 8 % der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, die jeden zehnten Menschen betrifft. Die Prognose nach frühzeitiger Behandlung ist günstig.

Österreich hatte lange Zeit eine der höchsten Suizidraten weltweit. Im Jahr 1986 erreichte sie mit 28 von 100.000 Einwohner*innen ihren Höchststand. Seit 1997 liegt die Suizidrate dank umfangreicher Präventionsmaßnahmen jedoch konstant unter 20 Fällen pro 100.000 Einwohner*innen. Psychiatrische Erkrankungen stellen mit einem Anteil von 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditätspensionierungen dar.³

Der 2011 von den österreichischen Gebietskrankenkassen vorgelegte Abschlussbericht zum Projekt „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält unter anderem Daten zur Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2009 waren von 3.909.720 Arbeitsunfähigkeitsfällen 96.143 aufgrund psychischer Diagnosen. Wenn die Fälle nach Patient*innen erfasst werden, zeigen die Daten für das Jahr 2009, dass insgesamt 78.028 Patient*innen – davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen – aufgrund einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig waren. Im gleichen Jahr haben insgesamt 554.952 Fälle von Arbeitsunfähigkeit einen

¹ Österreichische Gebietskrankenkassen (2011). Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“.

² Katschnig, H., Denk, P., & Scherer, M. (2004). Österreichischer Psychiatriebericht 2004. Analysen und Daten zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Ludwig Boltzmann Institut für Sozialpsychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

³ BMG (2003). Mental Health in Austria, <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1241640/retrieve>

Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose und 514.646 Fälle aufgrund einer somatischen Diagnose. Bei den psychischen AU-Fällen lag der Anteil derjenigen, die Anspruch auf Krankengeld hatten, bei 41,9 %, während dieser Anteil bei den somatischen AU-Fällen lediglich bei 13,5 % lag (S. 29). Im Jahr 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Fast 20 % aller vorzeitigen Pensionierungen waren auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 8.647 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit zuerkannt (S. 59). Die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzerer Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Eine zunehmende Anzahl von Menschen fühlt sich ausgebrannt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz sowie im Internet hat signifikant zugenommen. Dies hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, einschließlich Krankheiten oder einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längere Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen oder Angstzuständen auf. Über 50% aller schweren Depressionen bleiben unbehandelt. In Deutschland haben zwischen 2011 und 2021 die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Diagnosen um knapp 70 % zugenommen und waren 2021 mit knapp 19 % aller Arbeitsausfallstage die zweitwichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.⁴

Weiters hat die Corona-Pandemie vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Zunahme von psychischen Problemen geführt (Meherali et al., 2021).⁵ Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen Geflüchtete zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Geflüchteten und Asylbewerber*innen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. So wurden 2012 in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei 63,6 % der Asylbewerber*innen eine oder mehrere Diagnosen einer psychischen Störung gestellt.⁶

Im Jahr 2020 wurde vom Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen die Studie „Psychische Gesundheit in Österreich“ durchgeführt (repräsentative Online-Umfrage mit 1.000 befragten Personen). Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen, dass 39% der Menschen in Österreich in der Vergangenheit oder aktuell von einer psychischen Erkrankung betroffen waren. Lediglich 10 % der Befragten sind der Meinung, dass psychisch erkrankten Menschen in Österreich ausreichend geholfen wird. Nur 31 % glauben, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenso viel Unterstützung erhalten wie Menschen mit körperlichen Erkrankungen.

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

⁴ BKK Dachverband. (7. Dezember, 2022). Wichtigste Krankheitsarten für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland im Jahr 2021 (AU-Tage je 100 Versicherte) [Graph]. In Statista. Zugriff am 13. September 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250820/umfrage/hauptkrankheitsarten-fuer-arbeitsunfaehigkeit-in-deutschland/>

⁵ Meherali, S., Punjani, N., Louie-Poon, S., Abdul Rahim, K., Das, J. K., Salam, R. A., & Lassi, Z. S. (2021). Mental Health of Children and Adolescents Amidst COVID-19 and Past Pandemics: A Rapid Systematic Review. *International journal of environmental research and public health*, 18(7), 3432. <https://doi.org/10.3390/ijerph18073432>

⁶ Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2016)

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ beinhaltet 7 Module, für die 50 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 49 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis und 11 ECTS-Anrechnungspunkte für die Abschlussarbeit und -prüfung veranschlagt.

	ECTS
Modul 1: Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie	12
Modul 2: Einführung in die Integrative Gestalttherapie	6
Modul 3: Interaktionstheorien	6
Modul 4: Gesunde und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung	6
Modul 5: Interventionslehre	4
Modul 6: Methodik und Technik	6
Modul 7: Spezielle Theorie und Methodik	10
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie (Einzel) lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990	6
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung - Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990	8
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990	30
Pflichtpraxis: Gruppenleitung und Triadenarbeit	5
Abschlussarbeit und -prüfung	11
Summe	110

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung oder die Art der Tätigkeit erfordert.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher

Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorkenntnis aufbaut. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS											
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII				
Pflichtmodule																
Modul 1 Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie																
Psychotherapeutische Diagnostik	2	UV	3	3												
Krisenintervention	2	UV	3				3									
Methoden der Psychotherapieforschung	2	UV	3						3							
Wissenschaftliches Schreiben I	1	SE	1,5							1,5						
Wissenschaftliches Schreiben II	1	SE	1,5								1,5					
Zwischensumme Modul 1	8		12		3		3		3	1,5	1,5					
Modul 2 Einführung in die Integrative Gestalttherapie																
Einführung und theoretische Grundlagen	1	GK	1,5	1,5												
Literaturseminar I	0,5	GK	0,5			0,5										
Literaturseminar II	0,5	GK	0,5				0,5									
Literaturseminar III	0,5	GK	0,5					0,5								
Literaturseminar IV	0,5	GK	0,5						0,5							
Literaturseminar V	1	GK	1								1					
Metatheorie der Integrativen Gestalttherapie	1	GK	1,5		1,5											
Zwischensumme Modul 2	5		6		1,5	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1					
Modul 3 Interaktionstheorien																
Gruppendynamik und Prozessanalyse	2,5	UV	3					3								
Gruppenprozessbeobachtung	2	UE	3								3					
Zwischensumme Modul 3	4,5		6					3		3						
Modul 4 Gesunde und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung																
Theorie der gesunden Entwicklung	1	UV	1,5			1,5										
Theorie der psychopathologischen	1	UV	1,5					1,5								

Modul 4 Gesunde und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung

Theorie der gesunden Entwicklung	1	UV	1,5		1,5							
Theorie der psychopathologischen	1	UV	1,5					1,5				

Entwicklung									
Neurotische Störungen	1	UV	1,5					1,5	
Strukturelle Störungen	1	UV	1,5						1,5
Zwischensumme Modul 4	4		6		1,5	1,5	1,5	1,5	

Modul 5 Interventionslehre

Krisenintervention (fachspezifisch)	0,5	UV	1					1	
Durchführung von Einzeltherapien	1	UV	1,5						1,5
Übertragung – Gegenübertragung	1	UV	1,5						1,5
Zwischensumme Modul 5	2,5		4					1	3

Modul 6 Methodik und Technik

Kreative Medien	2,5	UV	2	2					
Szenisches Arbeiten	2,5	UV	2		2				
Körperarbeit	2,5	UV	2			2			
Zwischensumme Modul 6	7,5		6	2	2	2			

Modul 7 Spezielle Theorie und Methodik

Abhängigkeiten	1	UV	1,5						1,5
Psychosomatik	1	UV	1,5						1,5
Ethik	1	UV	1,5				1,5		
Fachspezifische Diagnostik	0,5	UV	1					1	
Traumafolgenpsychotherapie	1	UV	1,5						1,5
Psychosen	1	UV	1,5						1,5
Theorieevaluation	1	UV	1,5					1,5	
Zwischensumme Modul 7	6,5		10				1,5	1	1,5
								3	3

Summe Pflichtmodule	38		50	6,5	3,5	7	6,5	7	8	8,5	3
----------------------------	-----------	--	-----------	------------	------------	----------	------------	----------	----------	------------	----------

Pflichtpraxis: Selbsterfahrung - lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990

Selbsterfahrung - Lehrtherapie (Einzel) (120 St.) sowie Vor- und Nachbereitung (30 St.)			6	2	2	1	1				
Selbsterfahrung - Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe (140 St.) sowie Vor- und Nachbereitung (60 St.)			8	2	2	2	2				
Summe Selbsterfahrung			14	4	4	3	3				

Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990

Pflichtpraktikum (550 St.) sowie Vor- und Nachbereitung (150 St.)			28	7	7	7	7				
Supervision des Pflichtpraktikums (30 St.) sowie Vor- und Nachbereitung (20 St.)			2	0,5	0,5	0,5	0,5				
Summe Supervidiertes Praktikum			30	7,5	7,5	7,5	7,5				

Pflichtpraxis: Gruppenleitung und Triadenarbeit

Ausbildungsgruppe (100 St.) sowie Vor- und Nachbereitung (25 St.)			5					2,5	2,5		
Summe Gruppenleitung und Triadenarbeit			5					2,5	2,5		

Abschlussarbeit und -prüfung

Abschlussarbeit			10							10	
Abschlussprüfung			1							1	

Summe Abschlussarbeit und -prüfung	11	11							
Summe Gesamt	110	18	15	17,5	17	9,5	10,5	8,5	14

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete psychotherapeutische Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Abschlussarbeit ist mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) Studierende haben mit der Lehrgangsleitung ein Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Zwischen der*dem Studierenden und der*dem Betreuer*in ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen und die*der Betreuer*in ist über den Fortschritt der Abschlussarbeit regelmäßig zu informieren.
- (3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent*innen oder des Lehrgangspersonals der Paris Lodron Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Abschlussarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu überprüfen und ggfs. zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 940 Stunden sowie eine Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraxis im Ausmaß von 285 Stunden (dies entspricht 49 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie sowie Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990:** Es ist eine Lehrtherapie im Einzelsetting in der Dauer von zumindest 120 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrtherapie im Ausmaß von 30 Stunden (entsprechend 6 ECTS-Anrechnungspunkten) und eine Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe mit der Dauer von zumindest 140 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe im Ausmaß von 60 Stunden (entsprechend 8 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Lehrtherapie und die Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe können nur bei Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990:** Es ist ein supervidiertes Praktikum in der Dauer von zumindest 550 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Ausmaß von 150 Stunden (entsprechend 28 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie eine begleitende Praktikumssupervision mit der Dauer von zumindest 30 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung im Ausmaß von 20 Stunden (entsprechend 2 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren.
 - a. Das supervidierte Praktikum ist außerhalb oder innerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 Abs. 2 Z 2 PthG 1990 anerkannten Institutionen zu erwerben und dient

gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 PthG 1990 „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltengestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeut*in“. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.

- b. Die Praktikumssupervision gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 PthG 1990 muss fachspezifisch bei erfahrenen Psychotherapeut*innen (mindestens 5 Jahre in der Liste des BM eingetragen) welche Lehrtherapeut*innen der Fachsektion Integrative Gestalttherapie (ÖAGG/FS IG) sind, nicht aber bei der*dem Anleitenden der Praxis absolviert werden.
- (3) **Pflichtpraxis: Gruppenleitung und Triadenarbeit:** Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ sind Triadenarbeit und Gruppenleitung unter Live-Supervision im Ausmaß von 5 ECTS (100 Präsenzstunden plus 25 Stunden Vor- und Nachbereitung) vorgesehen. Die Pflichtpraxis Gruppenleitung und Triadenarbeit kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Integrative Gestalttherapie im ÖAGG durchgeführt werden.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Integrative Gestalttherapie“ wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der Abschlussarbeit.
- (3) Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung haben die Studierenden ihre Abschlussarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und fachlichen Hintergrund der Arbeit sowie zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Integrativen Gestalttherapie zu beantworten.
- (4) Die Prüfer*innen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- (1) Alle Module unter § 6 erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Die Pflichtpraxis erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) Die Abschlussarbeit angenommen und positiv beurteilt wurde.
- (4) Die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurde.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer*innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Referent*innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut*in sind die Anforderungen des geltenden PthG einzuhalten. Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen. Diese Anforderungen gehen über die Inhalte des Curriculums des Universitätslehrgangs hinaus. Die Erfüllung aller Anforderungen des geltenden PthG und der Fachspezifika ist Voraussetzung für den Antrag auf Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des zuständigen Bundesministeriums. Über die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des zuständigen Bundesministeriums nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Psychotherapeutische Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- verstehen, dass sich die Verpflichtung zur diagnostischen Abklärung aus der Notwendigkeit ergibt, eine umfassende psychotherapeutische Behandlung anzubieten und durchzuführen.- verstehen die psychotherapeutische Diagnostik als inhärenten Bestandteil der psychotherapeutischen Behandlung.- wissen, dass die Dimension der vorhandenen und zu beschreibenden Symptomatik im Bereich der Psychotherapie anhand der ICD zu klassifizieren ist.- kennen die einschlägigen Diagnostikrichtlinien des zuständigen Bundesministeriums.- kennen die zentralen Klassifikationssysteme ICD und DSM sowie die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD).- kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik.- kennen wichtige störungsübergreifende und störungsspezifische diagnostische Instrumente.- verstehen den Unterschied zwischen Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik.- kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten der psychotherapeutischen Diagnostik.- kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Diagnostik psychischer Störungen. <p>Krisenintervention</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben theoretische Kenntnisse über verschiedene Krisen und deren Verlauf.- kennen Reaktionsformen und Einflussfaktoren in Krisen.- kennen Überschneidungen und Abgrenzungen von Krisen zu anderen Zuständen (z.B. psychiatrische Notfälle, Burn-Out oder posttraumatische Belastungsstörungen).- kennen Gefährdungen in Krisen wie Selbst- und Fremdgefährdung, insbesondere Suizidgefährdung.- kennen die Prinzipien der Krisenintervention in der Praxis sowie deren konkrete Anwendung hinsichtlich: Ablauf, Gesprächsführung, Methoden und Techniken.- entwickeln ein Verständnis von Krisen als Weichenstellung für Entwicklung. <p>Methoden der Psychotherapieforschung</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erwerben Kenntnisse über die Geschichte der Psychotherapieforschung.- kennen die in der Psychotherapieforschung gängigen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.

- lernen ergebnis- und prozessorientierte Studiendesigns kennen.
- können sich kritisch mit den jeweiligen Methoden auseinandersetzen.
- kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Therapie psychischer Störungen.

Wissenschaftliches Schreiben

Die Studierenden

- verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse zur Verfassung ihrer Abschlussarbeit,
- reflektieren Strategien zur effizienten Arbeit an einem wissenschaftlichen Text.

Modulinhalt

Psychotherapeutische Diagnostik

Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik sowie ein Überblick über Klassifikationssysteme wie ICD und DSM, die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) sowie die relevanten ministeriellen Richtlinien vermittelt.

Die Studierenden lernen die Phasen des diagnostisch-therapeutischen Prozesses sowie Instrumente zur problembezogenen Informationsammlung kennen.

Sie lernen die Diagnostik unterschiedlicher Ausprägungen psychischer Störungen sowie differentialdiagnostische Kriterien kennen und verstehen wesentliche Merkmale der Eingangs-, Ziel-, Verlaufs- und Ergebnisdiagnostik eines therapeutischen Prozesses.

Krisenintervention

Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Krisen, dem damit verbundenen Gefährdungspotential und möglichen adäquaten Vorgehensweisen. Sie vermittelt ein theoretisch fundiertes Verständnis der komplexen Abläufe psychosozialer Krisen und ihrer möglichen Bedeutung für die Betroffenen sowie spezifische Techniken der Krisenintervention.

Unterschiedliche Reaktionsformen der Betroffenen werden aufgezeigt und verschiedene psychotherapeutische Interventionen vorgestellt. Prinzipien, Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention werden dargestellt und in Kleingruppen praktisch geübt.

Methoden der Psychotherapieforschung

In der Lehrveranstaltung wird die Entwicklung der Psychotherapieforschung und ihre aktuellen Forschungsmethoden vorgestellt. Dazu gehören Methoden der Psychotherapie-Outcome- und der Psychotherapie-Prozessforschung. Die vorgestellten Methoden umfassen sowohl quantitative Methoden (z.B. RCTs) als auch qualitative Methoden (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Single Case Studies).

Wissenschaftliches Schreiben

Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur wissenschaftlicher Texte, den kompetenten Umgang mit digitalen Werkzeugen und Medien zur Erstellung wissenschaftlicher Texte sowie Strategien zur effizienten Arbeit an wissenschaftlichen Texten.

Lehrveranstaltungen

UV: Psychotherapeutische Diagnostik (3 ECTS)

UV: Krisenintervention (3 ECTS)

UV: Methoden der Psychotherapieforschung (3 ECTS)

SE: Wissenschaftliches Schreiben I (1,5 ECTS)

SE: Wissenschaftliches Schreiben II (1,5 ECTS)

Prüfungsart

Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Einführung in die Integrative Gestalttherapie
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Geschichte und Grundlagen der Integrativen Gestalttherapie beschreiben und nachvollziehen. - können zwischen Metatheorie, real-explikativen Theorien und Praxeologie differenzieren und die Konsistenz mit der Praxis der Integrativen Gestalttherapie erklären. - können die Therapietheorie mit den zentralen Konzepten der Integrativen Gestalttherapie verbinden und die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der IG erklären. - können das Menschenbild und die Persönlichkeitstheorie erläutern. - können die Integration oder Differenzierung diverser interdisziplinärer Forschungsergebnisse und Weltanschauungen argumentieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - die historischen Wurzeln der Integrativen Gestalttherapie - die wesentlichen theoretischen Ansätze und Referenztheorien, auf die sich die Begründer*innen in ihrer Theoriebildung zur Gestalttherapie beziehen - Vertiefung, Präzisierung und Erweiterung der ursprünglichen Ansätze durch ergänzende Theorien - Grundlagentexte der IG, aktuelle psychotherapeutische Literatur und relevante Forschungsergebnisse anderer Fachdisziplinen
Lehrveranstaltungen	<p>GK: Einführung und theoretische Grundlagen (1,5 ECTS)</p> <p>GK: Literaturseminar I-V (insgesamt 3 ECTS)</p> <p>GK: Metatheorie der Integrativen Gestalttherapie (1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Interaktionstheorien
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Gruppenprozesse erfassen und reflektieren unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Gruppenphasen, von Rollen, Normen und Regeln, Einfluss und Macht, Rangdynamik, Atmosphären, offenen und verdeckten Themen und Konflikten. - können diverse Aspekte von Gruppenleitung sowie die psychotherapeutische Wirkung von Gruppenarbeit erfassen und nachvollziehen. - können unterschiedliche Gruppenmodelle, entsprechende Methoden und Interventionen adäquat zur Anwendung bringen. - können einen Gruppenprozess auf den Ebenen Person – Gruppe – Themen/Aufgaben – Kontext reflektieren und fokussieren.

	<ul style="list-style-type: none">- können Kontakt und Begegnung auch vor dem Hintergrund der durch die Gruppe aktivierten biographischen Szenen erfassen.- Können einen beobachteten Prozess in wesentlichen Aspekten erfassen und protokollieren und mit theoretischen Grundlagen der Sozialpsychologie und Gruppendynamik in Verbindung bringen.
Modulinhalt	Entlang eines gestalttherapeutischen Selbsterfahrungsprozesses in der Gruppe werden vor allem gruppenrelevante Fragen reflektiert: <ul style="list-style-type: none">- offene und verdeckte Themen, implizite und explizite Regeln- Wirkung von individuellen Hintergründen auf den Gruppenprozess- Wirkung von Gruppenthemen auf gestalttherapeutische Einzelarbeiten- Einflüsse von Rollen und Strukturen auf das Gruppengeschehen- Lösungen von Konflikten- Gruppenphänomene vor dem Hintergrund von Theorien der IG- Entwicklung gestalttherapeutischer Gruppenarbeit (Feldtheorie/Lewin, Psychodrama/Moreno, TZI/Cohn, Gestaltgruppen/Zinker)- der mehrperspektivische Ansatz der IG (Petzold/Frühmann)- Anwendung angemessener gruppenbezogener Interventionen, von Experimenten, Feedbackprozessen
Lehrveranstaltungen	UV: Gruppendynamik und Prozessanalyse (3 ECTS) UE: Gruppenprozessbeobachtung (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Gesunde und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen spezifisches und differenziertes Wissen über die zentralen Theorien der Gesundheits- und Krankheitslehre der Integrativen Gestalttherapie im Hinblick auf die gesamte Lebensspanne und können die individuelle Entwicklung der Lebens- und Leidensgeschichte vor dem Hintergrund der familiären und sozialen Bedingungen verstehen.- können die relevanten Entwicklungsthemen aus der Perspektive der Selbstentwicklung und strukturellen Fähigkeiten benennen und einordnen.- können diagnostische Kriterien zur Behandlung von Patient*innen benennen, diskutieren und diese auf Fallbeispiele anwenden.- können unterschiedliche Ausprägungen psychischer Störungen abgrenzen und können häufige Störungsbilder, mögliche Ursachen, Bedingungen der Aufrechterhaltung, Entwicklungsverläufe sowie differentialdiagnostische Kriterien selbstständig erfassen und beurteilen.

Modulinhalt	Neben grundlegenden Konzepten zur Gesundheits- und Krankheitslehre der IG werden psychische Störungsbilder unter nosologischen, ätiologischen, pathogenetischen und salutogenetischen sowie differenzialdiagnostischen Fragestellungen mehrperspektivisch ver-schränkt als Arbeitshypothese erarbeitet. Theorie der gesunden Entwicklung <ul style="list-style-type: none">- Aspekte zur psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung und ihre Relevanz für psychotherapeutische Sichtweisen- Entwicklungsaufgaben in der Lebensspanne sowie Entstehungsbedingungen und Aufrechterhaltung altersspezifischer und -gemäßiger salutogenetischer Lebensbedingungen- Entwicklung psychischer Struktur als lebenslanger Verinnerlichungs- und Differenzierungsprozess und Verknüpfungen mit Gesundheits- und Krankheitsphänomenen- dialogische Entwicklung des Selbst durch Differenzierung der Ich-Funktionen vom basalen Leib-Selbst zur reifen Identität Theorie der psychopathologischen Entwicklung <ul style="list-style-type: none">- potentiell schädigende Faktoren zur Entwicklung und Aufrechterhaltung krankheitswerten Erlebens und Verhaltens- psychosoziale Störungen, Defizite, Konflikte und Traumata und daraus generierbare Behandlungskonzepte- strukturelle Defizite und Auswirkungen in der Selbst- und Beziehungsregulation- entwicklungsfördernde und -hemmende Aspekte aus der Säuglingsforschung, Neurobiologie, Bindungstheorie- Entwicklung hilfreicher psychotherapeutischer Haltungen und Vorgehensweisen abgestimmt auf pathologische Entwicklungsverläufe und unter Berücksichtigung des jeweiligen Strukturniveaus
Lehrveranstaltungen	UV Theorie der gesunden Entwicklung (1,5 ECTS) UV Theorie der psychopathologischen Entwicklung (1,5 ECTS) UV Neurotische Störungen (1,5 ECTS) UV Strukturelle Störungen (1,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Interventionslehre
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können die Phasen im Psychotherapieprozess differenzieren und ein auf den jeweiligen Prozess abgestimmtes psychotherapeutisches Vorgehen reflektieren und diskutieren.- können bio-psycho-soziale Ressourcen bzw. Defizite, Konflikte, Traumata erschließen und einordnen.- können wesentliche diagnostische Aspekte im Anamneseprozess identifizieren und diese hinsichtlich Therapieplanung, Setting, psychotherapeutischer Haltung und Vorgehensweise gewichten.- können förderliche und hemmende Faktoren im Psychotherapieprozess erschließen.

	<ul style="list-style-type: none">- können die psychotherapeutische Beziehung und Haltung auf Basis der Theorie der IG unter Berücksichtigung diagnostischer Aspekte gestalten.- können Methoden und Techniken der IG angemessen und differenziert auswählen und anwenden.- können individuell abgestimmte Psychotherapieziele entwickeln und im Psychotherapieprozess evaluieren.- können verschiedene Formen von Übertragungs- und Gegenübertragungssphänomenen erkennen.- können psychosoziale Krisen vor dem Hintergrund von Theorie und Methodik der IG erkennen und angemessen intervenieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">- Verknüpfung von Theorie und Praxis der IG in Zusammenhang mit verschiedenen Phasen im Psychotherapieprozess und unter diagnostischen Aspekten- Anamneseerhebung, diagnostische Hypothesenbildung und darauf abgestimmte Formulierung von Psychotherapiezielen und -vereinbarungen- psychotherapeutische Haltung, Beziehung, Vorgehensweisen, methodisch-technische Fragestellungen und Wirkfaktoren- Übertragung, Gegenübertragung und projektive Identifikation- persönliche psychotherapeutische Identität- Krisen und Krisenkonzepte der Integrativen Gestalttherapie
Lehrveranstaltungen	UV: Krisenintervention (fachspezifisch) (1 ECTS) UV: Durchführung von Einzeltherapien (1,5 ECTS) UV: Übertragung – Gegenübertragung (1,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Methodik und Technik
Modulcode	Modul 6
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können die Anwendung kreativer Angebote begründen und Vorgangsweisen je nach Strukturniveau zuordnen.- können kreative Prozesse als Teil des psychotherapeutischen Vorgehens entwickeln und integrieren.- können die psychotherapeutische Fokussierung in der symbolisierenden Darstellung zwischen körperlichem Erleben und Verbalisierung psychischer Inhalte differenzieren und regulieren.- können den Einsatz kreativer Medien bzw. soziometrischer oder szenischer Darstellungen im psychotherapeutischen Prozess diskutieren und Angebote entwickeln.- können eine phänomenologische, prozessorientierte und hermeneutische Grundhaltung einnehmen.- können bedeutsame Wahrnehmungen offen und wertschätzend kommunizieren.- können das dialogische Prinzip als Basis des psychotherapeutischen Handelns für die IG in konkreter Anwendung beschreiben.- können Körpersignale und Bewegungsimpulse bei sich und anderen wahrnehmen und für den Psychotherapieprozess nutzen.

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - können körperbezogene Interventionen entsprechend der Tiefungsebenen in angemessener Weise anwenden. - Können besonderes Augenmerk auf früh entwickelte Bewegungsmuster richten und im psychotherapeutischen Prozess aufgreifen und unterstützen.
Lehrveranstaltungen	<p>UV: Kreative Medien (2 ECTS)</p> <p>UV: Szenisches Arbeiten (2 ECTS)</p> <p>UV: Körperarbeit (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Spezielle Theorie und Methodik
Modulcode	Modul 7
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können verschiedene diagnostische Sichtweisen und Zugänge der IG wiedergeben und erläutern. - können ethische Grundlagen und Fragestellungen der Psychotherapie diskutieren, erfassen und psychotherapiespezifisch umsetzen. - können unterschiedliche Ausprägungen psychischer Störungen abgrenzen, differenzialdiagnostische Kriterien zu unterschiedlichen Störungsbildern selbstständig erfassen und störungsspezifische Modifikationen psychotherapeutischen Vorgehens vornehmen, mit dem Ziel, Integrative Gestalttherapie mit verschiedenen Personengruppen und in unterschiedlichen Settings und Anwendungsbereichen durchzuführen.
Modulinhalt	<p>Neben grundlegenden Konzepten zu Gesundheit und Krankheit werden relevante diagnostische Herangehensweisen und Theorien in Bezug auf psychische Störungsbilder mehrperspektivisch erfasst und darauf abgestimmtes psychotherapeutisches Vorgehen erarbeitet.</p> <p>Psychotherapeutische Aspekte und Themen werden mit ethischen Fragestellungen verschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte zu Gesundheit und Krankheit sowie diagnostische Zugänge aus integrativ-gestalttherapeutischer Perspektive - Einschätzung aktueller und überdauernder psychischer Belastung vor dem Hintergrund der Saluto- und Pathogenese und Verknüpfung mit der Lebens- und Lerngeschichte in Zusammenhang mit unterschiedlichen klinischen Störungsbildern - Entwicklung einer hilfreichen psychotherapeutischen Haltung und Vorgehensweise, abgestimmt auf pathologische

	<p>Entwicklungsverläufe und klinische Symptomatik unter Berücksichtigung des jeweiligen Strukturniveaus</p> <ul style="list-style-type: none">- Vermittlung von relevanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Konzepten in den Bereichen Abhängigkeit, Psychosomatik, spezielle psychiatrische Krankheitsformen und Traumafolgensymptomatik aus integrativ-gestalttherapeutischer Perspektive und daraus ableitbare methodenspezifische Psychotherapieplanung- Auseinandersetzung mit grundlegenden ethischen Konzepten und Theorien, sowie geltenden berufsethischen Regelungen in der Psychotherapie- Einfluss von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Entwicklung von Gender- und Diversity-Kompetenz in der IG- Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in Diagnostik und Psychotherapie
Lehrveranstaltungen	UV: Abhängigkeiten (1,5 ECTS) UV: Psychosomatik (1,5 ECTS) UV: Ethik (1,5 ECTS) UV: Fachspezifische Diagnostik (1 ECTS) UV: Traumafolgenpsychotherapie (1,5 ECTS) UV: Psychosen (1,5 ECTS) UV: Theorieevaluation (1,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Rektor Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg